

08.07.2026

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanzen

Allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Waldshut 2018 bis 2023 einschließlich der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft 2018 bis 2023, Pflegeheim 2018 bis 2023 und Gesundheitspark Hochrhein 2021 bis 2023

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.07.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt vom Abschluss der überörtlichen Allgemeinen Finanzprüfung durch Erteilung der Bestätigung nach § 48 LKrO i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO durch das Regierungspräsidium Freiburg Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) führte in der Zeit vom 04.11.2024 bis 30.01.2025 die überörtliche Allgemeine Finanzprüfung des Landkreises Waldshut der Jahre 2018 bis 2023 einschließlich des Eigenbetriebs Pflegeheims der Jahre 2018 bis 2023 und des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein der Jahre 2021 bis 2023 durch. Von einer Prüfung abgesehen wurde bei der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut in den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2023.

Mit Prüfungsbericht vom 31.07.2025 wurde das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Pflegeheim des Landkreises Waldshut in den Wirtschaftsjahren 2018 bis 2023 und des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein in den Wirtschaftsjahren 2021 bis 2023.

Die allgemeine Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt. Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Die Verwaltungsleitung wurde am 12.02.2025 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung (Kapitel 2) können den Seiten 8 bis 10 des Prüfungsberichts entnommen werden. Die Feststellungen zu den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Landkreises (Kapitel 3) können den Seiten 11 bis 14 des Prüfungsberichts entnommen werden. Beide Kapitel zusammen stellen den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts dar.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung vom 24.07.2019 fällt die örtliche und überörtliche Prüfung in die Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Bildung.

In seiner Sitzung vom 11.02.2026 hat der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sowie die Feststellungen über wesentliche Anstände (A-Vermerke) aus dem Prüfungsbericht der GPA vom 31.07.2025 zur Kenntnis genommen und der Stellungnahme der Verwaltung zu den A-Vermerken des Prüfungsberichts durch Beschluss zugestimmt. Die Stellungnahme der Verwaltung wurde mit Schreiben vom 24.02.2026 an die GPA versandt.

Mit Erlass vom 11.05.2026 hat das Regierungspräsidium Freiburg nun den Abschluss der überörtlichen Prüfung gemäß § 48 LkrO i.V.m. § 114 Abs. 5 S. 2 GemO bestätigt. Somit sind die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 31.07.2025 festgestellten Anstände unter Einbeziehung der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Über den Abschluss der überörtlichen Allgemeinen Finanzprüfung ist der Kreistag zu informieren.

Auf Wunsch kann in den Prüfungsbericht der GPA Einsicht genommen werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Anlage 1 – Erlass des Regierungspräsidiums Freiburg vom 11.05.2026

Anlage 2 – Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichts der überörtlichen Allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises Waldshut der Jahre 2018 bis 2023 einschließlich des Eigenbetriebs Pflegeheim der Jahre 2018 bis 2023 und des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein der Jahre 2021 bis 2023